



- ### ZEICHNERKLÄRUNG
- #### I. FERTIGSTUNGEN
- WA Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOg)
 - Mi Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVO)
 - GE^M Mischgebiet (§ 4 BauVO)
 - GE^M Gewerbegebiet, eingeschränkt (§ 8 BauVO)
 - ZWo Beschränkung der Anzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauOg), z.B. 3 ohne Textfeld
 - M¹ Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOg, § 15 BauVO)
 - O.4 Grundflächenzahl (§ 15 BauVO): z.B. 0,3
 - H¹ Höhe der baulichen Anlagen in m über der Bezugshöhe des Hochmaßes, H¹ maximale Traufhöhe z.B. 4,20m, Flachmaximale Firsthöhe z.B. 8,20m
 - H² Höhe der baulichen Anlagen in m über der Bezugshöhe, hier maximale Gebäudehöhe, z.B. 8,50m
 - B¹ Bezugshöhe in Meter über NN
 - Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOg, § 22 und 23 BauVO)
 - offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise
 - abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - Verkehrflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauOg)
 - Fahrbahn/Gehweg
 - Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche
 - private Verkehrsfläche
 - Bereich ohne Einund Ausfahrt
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauOg)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung Spielplatz
 - private Grünfläche
 - Verkehrgrün
 - Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 23 BauOg)
 - Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauOg)
 - Einhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauOg)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25c BauOg)
 - pf1 - Correspondenzplanung, z.B. - Bepflanzung
 - Umgrenzung von Flächen zum Einhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25d BauOg)
 - Sonstige Pflanzungen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauOg)
 - Grenze des öffentlichen Grünflächenbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauOg)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauOg)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Strahlung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOg)
 - Hausdachüberdeckung
 - mit Geh-, Fahr- und Laufflächen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauOg)
 - mit Geh-, Fahr- und Laufflächen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauOg)
 - mit Geh-, Fahr- und Laufflächen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauOg)
 - SD, GD Dachformen, es sind nur Satteldächer (SD) und geneigte Dächer (GD) zulässig
 - DN Dachneigung, siehe Textfeld

- #### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/NEUWEISE
- bestehende Bebauung
 - geplante Grundstücksgrenze, unverbindlich
 - Gebäudeberührung
 - Flurstücksummer und Flurstücksgrenze (Bestand)
 - Erdgeschossfußbodenhöhe
 - Im-Zähllinien
 - Im-Mehrlinien
 - Kanaldeckel mit Haltung
 - Wasserschächte
 - Einläufe
 - Zaun
 - Mauer
 - Böschung
- Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Flächennutzungsplanung 1993 - Februar 06 vom 18.12.1993

NUTZUNGSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Firsthöhe
Grundflächenzahl	Bauweise
Anzahl der Wohneinheiten	Dachneigung

Verfahrensvermerk zum Bebauungsplan „Rosenfeld-West“

- Aufstellungsbeschluss 05.10.2000
- Billigung des Bebauungsplanverfahrens, 13.09.2001
- Erneute Billigung des Entwurfs, 28.11.2002
- Genehmigungsbeschluss 13.11.2003
- Genehmigung durch das LSA, mit Bescheid 07.01.2004, geändert am 16.03.2004
- In Kraft treten durch öffentlich. Bekanntmachung im Amtsblatt, 06.05.2004

Rosenfeld den 07.05.2004

Thomas Müller
stv. Bürgermeister

STADT ROSENFELD

472

GENEHMIGT
mit Bescheid vom 07.01.04,
Kopie vom 16.03.04
Landratsamt Zollernalbkreis
Blender

BEBAUUNGSPLAN
"ROSENFELD WEST"

Maßstab 1:500

PLANSTAND: SATZUNG

Planverfasser:
PS
Gerrit Göppling, 05.11.2003

Planverfasser:
Jochen Reinhold
Felix Storzinger